

Allgemeines zu Arztzeugnis und Bericht:

Zeugnisse und Berichte werden von der behandelnden Ärztin ausgestellt.

Rechtlich besteht kein Unterschied zwischen einem Zeugnis und einem Bericht.

Arztzeugnisse und Berichte müssen wahrheitsgemäss erstellt werden.

Wer falsche Zeugnisse oder Berichte schreibt, macht sich strafbar.

Ärztliche Zeugnisse, Berichte und Gutachten sind aus juristischer Sicht Urkunden.

Rechtlich besteht kein Unterschied zwischen einem Zeugnis und einem Bericht.

Die Standesordnung der FMH verlangt, dass Ärzte bei deren Ausstellung alle Sorgfalt anwenden und «nach bestem Wissen ihre ärztliche Überzeugung ausdrücken».

Die Ausstellung von Gefälligkeitszeugnissen ist unzulässig.

Zeugnisse und Berichte müssen transparent sein; dazu gehört, dass der Zweck der Schriftstücke, das Ausstellungsdatum und die Empfänger angegeben werden.

Zeugnisse und Berichte werden von der behandelnden Ärztin ausgestellt.

Sie sollen transparent und für den Leser verständlich sein; zudem müssen sie wahr sein.

Gemäss Strafgesetzbuch macht sich strafbar, wer vorsätzlich oder auch fahrlässig ein unwahres Zeugnis oder einen unwahren Bericht schreibt.

Folgende Fragen müssen in einem Arztzeugnis oder Bericht einfach und verständlich beantwortet werden:

- Was hat die Ärztin selbst festgestellt?
- Wo muss sie sich auf Angaben des Patienten oder von Dritten stützen?
- Was ist ihre ärztliche Beurteilung?

Arbeitsunfähigkeitszeugnis:

Arbeitsunfähigkeit ist die volle oder teilweise Unfähigkeit, im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich zumutbare Arbeit zu leisten. Sie kann durch eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung der Gesundheit bedingt sein.

Das Zeugnis hält fest, seit wann die Arbeitsunfähigkeit besteht, wie lange sie dauern wird und ob die Arbeitsunfähigkeit vollständig oder teilweise ist.

Arbeitsunfähigkeitszeugnisse an den Arbeitgeber enthalten keine Diagnose, wohl aber die Angabe, ob die Behandlung wegen Krankheit oder Unfall erfolgte.

Ist ein rückwirkendes Arbeitsunfähigkeitszeugnis nicht zu vermeiden, ist Transparenz besonders wichtig:

Was hat der Arzt selbst festgestellt, was basiert auf Angabe des Patienten?

Die Ärztin sollte keine rückdatierte Arbeitsunfähigkeit bestätigen, die nicht medizinisch plausibel ist.